Manfred Alberti

[redacted]

An den Rat der Stadt Wuppertal und die Verwaltung
durch den Oberbürgermeister Prof. Dr. Schneidewind
An die Parteien und Fraktionen im Rat der Stadt Wuppertal

Betr. : Flächenbedarf - Kalksteinhalden

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren,

mit Verweis auf den **§ 24 der Gemeindeordnung NRW** möchte ich gerne folgende Anregungen geben:

1. Die Stadt sollte angesichts des dringenden Flächenbedarfs für Wohnungsbau und Gewerbeansiedlung mit den Eigentümern der die Kalksteingruben umgebenden Haldenflächen über das Abräumen der lange nicht genutzten Halden und die Nutzung dieser Flächen für Wohn - oder Gewerbezwecke verhandeln. Ggfs. sollten die Eigentümer diese Flächen nach Abräumung verkaufen.

2. Sollten die rechtlichen Gegebenheiten in NRW der Stadt einen solchen Weg für die Gestaltung eines erheblichen Teils des Stadtgebietes im Sinne der Wuppertaler Bürger nicht ermöglichen, sollte die Stadt evtl. in gemeinsamer Aktion mit den anderen in NRW von Kalksteingruben betroffenen Kreisen und Gemeinden das Land NRW bitten, diese rechtlichen Gegebenheiten so zu gestalten, dass die Städte und Gemeinden nach Ablauf der Nutzung der Kalksteingruben Einfluss darauf haben, dass wenigstens diese Haldenflächen in bestmöglichem Sinne für die Bürger genutzt werden können.

Erläuterung:

1. Seit dem Verbot, Steinbrüche mit Haushalts- oder Industrieabfällen wieder aufzufüllen, werden die stillgelegten Kalksteinbrüche keiner Wiederverwendung mehr zugeführt, sondern bleiben lediglich als umzäunte und unzugängliche Renaturisierungsflächen erhalten. Das gleiche gilt für die Haldenflächen nebenan.

2. So verständlich es ist, dass die Steinbrüche nicht mehr gefüllt werden können, so unverständlich ist es, dass die Haldenflächen unangetastet bleiben. Ein Verfüllen des Haldeninhaltes in den Steinbrüchen, denen er entnommen ist, dürfte als naturnahes Recycling möglich sein.

3. Mehrere dieser Steinbrüche im Vohwinkler Norden und Westen sind seit bis zu fünf Jahrzehnten außer Betrieb. Selbst die Infrastruktur des letzten großen Steinbruches der Rheinkalk AG in Dornap (heute Lhoist AG, Wülfrath Flandersbach) ist nahezu vollständig abgeräumt. Eine Wiederverwendung der Steinbrüche für den Kalksteinabbau ist damit unmöglich.

4. Davon ausgenommen sind die Kalksteinwerke Oetelshofen, deren Betrieb und Ausbeutung des Kalksteins vollständig weitergeht. Deren Halden dürften deshalb vorerst nicht verwertbar sein.

5. Grob überschlagen umfassen die Haldenflächen von aufgegebenen Steinbrüchen in Wuppertal eine Größe von mehr als 35 Hektar.

6. Durch die Lage der Halden auf den Vohwinkler Höhen mit guter Luftzufuhr aus dem Rheinland eignen sich viele der abgeräumten Haldenflächen für hochwertigen Wohnungsbau. Da viele Flächen unmittelbar an bestehende Siedlungen und ihre Infrastruktur anschließen, haben die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen einen überschaubaren Rahmen.

7. Der Wuppertaler Bevölkerung ist es nicht zuzumuten, dass bei dem bestehenden Flächenbedarf die für Wohnungsbau etc. leicht verwertbaren Haldenflächen der Steinbrüche auf Dauer ungenutzt bleiben, nur als Naturschutzgebiete sich selbst überlassen bleiben und auch der Bevölkerung nicht als Erholungsgebiete (wie der Schlupkothener Bruch in Wülfrath) zur Verfügung stehen. Auch wenn die bestehenden Grubenflächen außer als Erholungsgebiete oder Sporträume (Klettern) schwer wiederzuverwenden sind, muss das nicht automatisch auch für die Haldenflächen gelten.

8. Die Abgrabungsgesetzgebung in NRW verlangt eine Herrichtung (vermutlich Renaturierung und Rekultivierung) nach Ende eines Abbauprozesses. Demnach müssten von den Abbaubetrieben Rückstellungen für diese Aufgaben vorhanden sein, die als Verpflichtungen auch beim Verkauf des Betriebes (Rheinkalk AG an Lhoist AG) bestehen bleiben.

9. Den Betreibern der Kalksteinbrüche muss es im Sinne der Wuppertaler Bevölkerung zuzumuten sein, die für Wuppertal bestmögliche Weiternutzung des Abbaugebietes zu ermöglichen. Das Abräumen der Haldenflächen und Verschütten in der Grube nebenan dürfte mit den zur Verfügung stehenden Großmaschinen eine leicht zu bewältigende Aufgabe sein.

10. Sollten dem Abräumen der Halden und der Rückgabe der Flächen für eine für die Stadt Wuppertal sinnvolle Nutzung juristische Schwierigkeiten im Wege stehen, sollte die Stadt zusammen mit den von ähnlichen Problemen betroffenen Städten im Landkreis Mettmann und in den anderen Kalkabbaugebieten des Kalkzuges zwischen Mettmann, Iserlohn, Salzkotten und Brilon etc. auf eine Änderung der Gesetzgebung durch den Landtag NRW drängen.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Alberti